

Richtlinien für Ehrungen des Alemannischen Chorverbandes !!

Grundsätzliches:

Ehrungsanträge sollten rechtzeitig (spätestens sechs Wochen vor dem Ehrungstermin) beim zuständigen Ehrungssachbearbeiter eingereicht werden.

Alle Ehrungen sind auf den dafür vorgesehenen Formularen zu beantragen und an den Ehrungssachbearbeiter weiterzuleiten. Antragsformulare bitte vollständig ausfüllen (Druckschrift oder maschinengeschrieben). Postleitzahl nicht vergessen!

Alle Anträge müssen durch den Vorsitzenden oder Ehrungssachbearbeiter des Vereins gestellt werden. Für die Bearbeitung ist die genaue Anschrift des Antragstellers: Vor- und Zuname sowie die Angabe der Telefon-Nummer erforderlich.

Voraussetzung für jede Ehrung ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktive Mitwirkung im Chor des Antragstellers. Vorangegangene Mitgliedschaft in anderen Chören, auch Kirchenchören, wird bei der Berechnung der Sängerjahre mitgezählt.

Ehrungen für Kinder- und Jugendchor:

10 Jahre Ehrenurkunde / vom DCJ

20 Jahre Ehrenurkunde / vom DCJ

10 +Jahre Ehrenurkunde / vom DCJ

25 +Jahre Ehrenurkunde / vom DCJ

Ehrungen für Chormitglieder: Sängerinnen / Sänger

25 Jahre Ehrennadel Silber / Brosche vom BCV

40 Jahre Ehrennadel Gold / Brosche vom BCV und Urkunde des BCV

50 Jahre Ehrennadel Gold / Brosche vom DCV und Urkunde des DCV sowie Ehrenmitgliedschaft im ACV

60 Jahre Ehrennadel Gold / Brosche mit Schleife vom DCV und Urkunde des DCV

65 Jahre Ehrungsabzeichen eingefügt die 65 und im Notenschlüssel ein Similistein Brosche / Nadel

70 Jahre Ehrennadel Gold / Brosche vom DCV und Urkunde des DCV.

75 Jahre Urkunde vom DCV

Ehrungen für Vereinsvorsitzende

25 Jahre Ehrenmitglied ACV

Ehrungen für Chorleiter:

25 Jahre Ehrennadel Silber mit Urkunde des DCV.

40 Jahre Ehrennadel mit Goldkranz und Urkunde des DCV.

50 Jahre Chorleiter-Ehrennadel mit Schleife und Urkunde des DCV

Alle Ehrungen sollten und werden bei der nachfolgenden Ehrungs - oder Hauptversammlung des ACV durchgeführt.

Ehrungen für Vereine:

Antragsformulare frühzeitig beim Sachbearbeiter anfordern !

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden dem Antragsteller zurückgesandt werden !

50 Jahre Urkunde vom BCV

75 Jahre Urkunde vom BCV

100 Jahre Urkunde vom BCV und DCV

125 Jahre Urkunde BCV und Urkunde v. DCV

150 Jahre Urkunde BCV und Urkunde v. DCV

Zelterplakette:

Jeder Chor, der mindestens 100 Jahre besteht und aktive Arbeit in der Chorpflege nachweisen kann, hat Anspruch auf die von Bundespräsident Heuss gestiftete Zelterplakette.

Antragsformulare mit ausführlichen Verleihungsbestimmungen können beim Sachbearbeiter für Ehrungen angefordert werden.

Hier müssen die Anträge bis zum 15.05. das der Ehrung vorangehenden Jahres beim Sachbearbeiter eingegangen sein. Die Verleihung erfolgt üblicherweise zentral durch das Kultusministerium des Bundeslandes, das auch den Verleihungstermin vorgibt.

Setzen Sie auch den Präsidenten des ACV frühzeitig über den geplanten Termin in Kenntnis.

Wichtige Anmerkung:

Abkürzungen stehen für:

ACV - Alemannischer Chorverband

BCV - Badischer Chorverband

DCV - Deutscher Chorverband

Wir bemühen uns Ihre Anträge schnellstens zu bearbeiten. Bedenken Sie, dass dies ehrenamtlich geschieht. Wenn Sie vor allem die unter "Grundsätzliches" genannten Punkte genau beachten, helfen Sie uns bei der Bearbeitung und ersparen sich selbst unnötige Rückfragen.

Wichtig: Anträge nicht direkt an den BCV oder DCV senden !

Dies führt zu Verzögerungen, da die Ehrungsanträge erst nach Gegenzeichnung durch den ACV vor den genannten Verbänden bearbeitet werden.

Das Präsidium des ACV ist bestrebt, Ehrungen innerhalb der Ehrungsversammlung durchzuführen.

Im Verhinderungsfall (Terminüberschneidungen, anderweitige dringende Verpflichtungen usw.) wird ein Präsidiumsmitglied mit der Aufgabe betraut.

Ehrungsbeauftragter ist:

Herr
Wolfgang Lais
Sonnenweg 4
79669 Zell i. W.

Telefon : 07625 -1716

E-Mail : Ehrungsbeauftragter@alemannischer-saengerbund.de

Überarbeitet 25.03.2014 pf.